

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Martin Börschel

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 21.03.2009

AN/0578/2009

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	23.03.2009

4. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Kölner Bürger Bündnis bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 12.4 in die Tagesordnung der Sitzung des Finanzausschusses vom 23.03.09 aufzunehmen:

Beschluss:

§ 1 wird wie folgt abgeändert:

Tarif-Nr. 5.3 – Jahreserlaubnis – m²/Jahr 11,20 – 50,40 €

Begründung:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Rabattierung des Jahrestarifs steht nicht in Relation zu der zusätzlichen Leistungsbereitstellung durch die Stadt Köln und auch nicht in Relation zu dem zusätzlichen Nutzen für die Gastronomen.

Bei 8-monatiger Nutzung während der Sommermonate müssen für 8 Monate Nutzung 6 Monate gezahlt werden. Dies entspricht einer Rabattierung von 25 % gegenüber einem Einzelmonat. Bei einer weiteren 4-monatiger Nutzung im Winter wird ebenfalls 'nur' eine Rabattierung von 25 % gewährt, obwohl

1. sich der Gastronom für ein gesamtes Jahr bindet und
2. der zu erwartende Umsatz im Winter für die Gastronomen ungleich geringer ist, als im Sommer.

Es ist unmittelbar einsichtig, dass ein Jahrestarif preiswerter sein sollte, als ein reiner Sommertarif. Insbesondere für die Gastronomen in den Stadtvierteln außerhalb des Innenstadtbereichs kann ein günstiger Jahrestarif Anlass sein, auch im Winter ein Außenangebot anzubieten, welches politisch zur Stärkung der Veedel gewünscht ist.

gez.

Dr. Martin Müser